

Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

Mühlwiesen

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mühlwiesen“ nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Damit soll die hohe Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Baugrundstücken für neues Wohnen nachgekommen werden.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem nachstehenden Plan.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 569 – 576, und Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 560 – 566, 568, 750 und 777 der Gemarkung Neustadt a.Main.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB von der geplanten 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Mühlwiesen“ im Verfahren nach § 13b BauGB unterrichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Baugrundgutachten und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit

vom 02.07.2021 bis einschließlich 20.07.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schlossplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, Montag bis Freitag von 8:00

Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, sowie nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Ebenso können die Unterlagen zu den Bürgermeistersprechstunden im Rathaus in Neustadt a.Main, Spessartstr. 3, eingesehen werden. Die Sprechstunden sind jeweils Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0176 42002065).

Zudem können die Planunterlagen unter folgendem Link abgerufen werden:

www.neustadt-erlach.de/bauleitplaene

Neustadt a.Main, 28.06.2021

gez.

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister